

Hauptamt
02.02.2021
Az.: I/460.61

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	08.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Beteiligung der Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben der integrativen Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 in Winterlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschuss der bürgerlichen Gemeinde zu den Betriebsausgaben wird im Haushalt 2021 von 852.000 Euro auf 1.052.000 Euro erhöht.
2. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 Euro wird zugestimmt.

Maag

Kosten/€	1.052.000 €		
Produkt	36500151	Sachkonto	44290000 sonst. Aufw. integ. KiTa
Haushaltsansatz lfd. Jahr	852.000 €	davon für o.g. Maßnahme	852.000 €
Mittel stehen nur mit 852.000 € zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Überplanmäßige Ausgabe		

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Beteiligung der Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben der integrativen Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 in Winterlingen

A Problem:

Die KBF gGmbH hat eine erste Abschlagszahlung für die integrative Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 in Winterlingen angefordert.

Abgerufen wurden allerdings nicht wie geplant 207.500 Euro, sondern überraschend 257.500 Euro.

B Lösung:

Wie die Geschäftsführung auf Nachfrage mitteilte, habe man festgestellt, dass die im Haushalt 2021 für die Einrichtung veranschlagten Personalkosten in Höhe von 900.000 Euro nicht richtig waren. Sie müssen auf 1.100.000 Euro erhöht werden.

In der Folge erhöhe sich der Zuschuss der Gemeinde Winterlingen für das Haushaltsjahr 2021 von 830.000 Euro auf 1.030.000 Euro.

Man bitte, den Fehler zu entschuldigen.

C Kosten:

Im Haushalt 2021 sind unter Kostenstelle 36500151.44290000 insgesamt 852.000 Euro bereitgestellt. Dieser Betrag muss nun um 200.000 Euro auf 1.052.000 Euro erhöht werden.

D Vorschlag:

Nach Nr. 4.3 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der integrativen Kindertagesstätte ist die Gemeinde rechtlich verpflichtet, die nicht durch gesetzliche Zuschüsse, Elternbeiträge und sonstige Betriebseinnahmen gedeckten Betriebsausgaben in voller Höhe zu übernehmen.

An den Gemeinderat ergeht daher der Beschlussantrag, der Zuschusserhöhung zuzustimmen und eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Maag